



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 16.07.2019

- Ort:** Ratskeller Großleinungen, Hauptstraße 37,
06526 Sangerhausen
- Tag:** 16.07.2019
- Beginn:** 19:30 Uhr
- Ende:** Uhr
- Anwesenheit:** Herr Udo Halle
Frau Beatrice Hund
Herr Stephan Moritz
Herr Bert Mrozik
Herr Gerhard Schultz
- entschuldigt fehlten:** - - -
- verspätet erschienen:** - - -
- vorzeitiges Verlassen:** - - -
- Stadtverwaltung:** Herr Jens Schuster Fachbereichsleiter Finanz - und
Personalverwaltung
- Tagungsleitung:** Herr Jens Schuster bis TOP 4. und TOP 6.1 bis 6.2
Herr Gerhard Schultz TOP 5.
Herr Bert Mrozik ab TOP 7. - neu gewählter
Ortsbürgermeister

Tagesordnung gemäß Einladung:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
- 6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

7. **Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister**
8. **Allgemeine Information**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Schuster begrüßt im Auftrag des Oberbürgermeisters die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates zur konstituierenden Sitzung und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Kurier fristgemäß zugestellt. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.

3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach ordnungsgemäßer Ladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates zur Sitzung anwesend. Die Beschlussfähigkeit konnte festgestellt werden.

4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gingen keine Änderungsanträge ein. Die Tagesordnung wurde mit **5** Ja-Stimmen genehmigt.

5. **Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates**

Herr Schuster übergibt die Leitung der Sitzung an *Herrn Schultz*.

Herr Schultz verpflichtet die Mitglieder des Ortschaftsrates, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

Die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates bestätigen *Herr Jens Schuster* in der Funktion des Wahlleiters für beide Wahlen.

Die Wahlen werden von *Herrn Jens Schuster* geleitet und durchgeführt.

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Herr Schuster erklärt die gesetzliche Grundlage im Sinne des § 56 KVG LSA und bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des Ortsbürgermeisters wurde Herr Bert Mrozik vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Schuster fragt Herrn Bert Mrozik, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird Herr Bert Mrozik einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Mrozik nimmt die Wahl an und ist somit als Ortsbürgermeister der Ortschaft Großleinungen für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Herr Schuster bittet um Vorschläge aus den Reihen der Ortschaftsräte.

Für die Funktion des stellvertretenden Ortsbürgermeisters wurde *Herr Gerhard Schultz* vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gehen nicht ein.

Herr Schuster fragt *Herrn Gerhard Schultz*, ob er mit der Kandidatur einverstanden ist, was dieser bejaht.

Da nur ein Kandidat zur Wahl steht, wird im Sinne des § 56 (3) KVG die Möglichkeit einer offenen Abstimmung erörtert. Die Mitglieder des Ortschaftsrates plädieren einstimmig für eine offene Abstimmung.

Im Ergebnis wird *Herr Gerhard Schultz* einstimmig mit 5 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlleiter fragt, ob er die Wahl annimmt.

Herr Schultz nimmt die Wahl an und ist somit als stellvertretender Ortsbürgermeister der Ortschaft Großleinungen für die Amtsperiode 2019-2024 gewählt.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

Der neu gewählte Ortsbürgermeister, *Herr Mrozik*, verpflichtet Herrn Schultz, indem er folgenden Verpflichtungstext verliest.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten. Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor. Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

8. Allgemeine Information

Herr Mrozik verweist auf eine To-do-Liste, welche der Ortschaftsrat in der letzten Sitzung der alten Amtsperiode bestätigt hatte. Diese sei nach wie vor aktuell.

9. Anfragen und Anregungen

10. Fragestunde für die Einwohnern

gez. Jens Schuster
Protokollant

gez Bert Mrozik
Ortsbürgermeister